

# Richtlinie für die Kosten der Ausstattung von Pastoraten<sup>1</sup>

Vom 25. Oktober 1994

(GVOBl. 1995 S. 17)

## Änderungen

Lfd. Nr.:	Änderndes Recht	Datum	Fundstelle	Geänderte Paragraphen	Art der Änderung
1	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Kosten der Ausstattung von Pastoraten	20. November 2001	GVOBl. 2002 S. 25	§ 1	neu gefasst

---

<sup>1</sup> Red. Anm.: Die Verwaltungsvorschrift gilt auf dem Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bis zu einer anderweitigen Regelung durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland weiter, soweit sie der Verfassung, dem Einführungsgesetz und den weiteren von der Verfassungsgebenden Synode beschlossenen Kirchengesetzen nicht widerspricht oder im Einführungsgesetz keine abweichende Regelung getroffen wird, vgl. Teil 1 § 2 Absatz 2 Einführungsgesetz vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund von Artikel 103 Absatz 3 der Verfassung in Verbindung mit § 1 Absatz 3 der Verwaltungsanordnung für die Ausstattung von Pastoraten hat das Nordelbische Kirchenamt folgende Richtlinie erlassen:

## § 1 Richtpreise

Für die Durchschnittlichkeit der Ausstattung gelten für Leistungen und Lieferungen folgende Netto-Richtpreise:

1. Einbauküchen
  - a) Einbauküche einschließlich Herd, Kühlschrank und Dunstabzugshaube 4 600 bis 7 700 €
  - b) im Einzelnen:
    - Einbauherd mit Backofen, Kochmulde und Schaltfeld 850 bis 1 050 €
    - Einbaukühlschrank 450 bis 550 €
    - Dunstabzugshaube 200 bis 300 €
    - Spültischbatterie 100 bis 150 €
2. WC/Bäder
  - a) WC mit Sanitärblock/Spülkasten, Sitz mit Deckel und Papierrollenhalter 500 bis 550 €
  - b) Waschbecken mit Armaturen, Spiegel, Ablage und Handtuchhalter 300 bis 400 €
  - c) Duschwanne mit Gleitbrause, Ablaufgarnitur und Wannenträger 400 bis 450 €
  - d) Duschtrennung mit Seitenteil 700 bis 850 €
  - e) Duschtrennung ohne Seitenteil 400 bis 500 €
  - f) Badewanne mit Zu- und Ablaufarmatur und Wannenträger 600 bis 780 €

3. Fußböden
  - a) Holzboden, Parkett bzw. Holzdielen 60 bis 70 €/m<sup>2</sup>
  - b) Kunst- oder Natursteinplatten 70 bis 80 €/m<sup>2</sup>
  - c) Steinzeugplatten, Bodenfliesen 60 bis 70 €/m<sup>2</sup>
  - d) Wandfliesen 50 bis 60 €/m<sup>2</sup>
  - e) Linoleum 40 bis 50 €/m<sup>2</sup>
4. Tapeten  
Normalrolle 8 €
5. Amtszimmer
  - a) Schreibtisch 650 €
  - b) Schreibtischstuhl 500 €
  - c) Besuchertisch mit drei Sesseln 1 300 €
  - d) Teppich 450 €

## § 2

### **Ermächtigung**

Wenn die marktüblichen Preise erheblich von den Richtpreisen abweichen, wird das Dezernat für Bauwesen ermächtigt, die Richtlinie entsprechend anzupassen.

## § 3

### **Aufhebung von Vorschriften**

Die Bekanntmachung des Tapetenhöchstpreises gemäß § 3 der Tapetenverordnung vom 29. Januar 1986, Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 44, wird hiermit aufgehoben.

## § 4

### **Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Red. Anm.: Die Richtlinie trat am 3. Januar 1995 in Kraft.

